

An den  
Vorsitzenden des Sozial- und  
Gesundheitsausschusses  
Joachim Hood

im Hause

**Ratsfraktion Bielefeld**

**Klaus Rees**

Fraktionsgeschäftsführer  
Niederwall 25 - 33602 Bielefeld  
Tel: 0521 - 51 2710  
Fax: 0521 - 51 67 42  
[klaus.rees@bielefeld.de](mailto:klaus.rees@bielefeld.de)

Bielefeld, 13.11.2018

Sehr geehrter Herr Hood,

zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stellen wir die folgende Anfrage:

### **Beratungsstruktur für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen beim Jobcenter Bielefeld**

In einer Stellungnahme des Sozialdezernenten und des Jobcenters Bielefeld zur Kritik der Wohlfahrtsverbände an der Sanktionspraxis der Jobcenter wird erklärt, dass es für gesundheitlich eingeschränkte Menschen im Leistungsbezug eine ‚besondere Beratungsstruktur‘ gibt und keine Sanktionen gegen diesen Personenkreis verhängt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Frage:

Wie sieht die genannte Beratungsstruktur aus, wie hoch ist der Anteil von Leistungsbezieher\*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die im Rahmen dieser Beratungsstruktur beraten werden, nach welchen Kriterien kommen Menschen in dieses spezielle Angebot und wie erfahren die Menschen davon?

#### **Nachfrage 1:**

Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Menschen in einem existenzsichernden Leistungssystem bleiben?

#### **Nachfrage 2:**

Werden den betroffenen Leistungsbezieher\*innen kommunale Eingliederungsleistungen (§16a SGB II) angeboten?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Holler-Göller